

POSITIONSPAPIER GRUNDEINKOMMEN 2006

NETZWERK GRUNDEINKOMMEN UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

GRUNDEINKOMMEN ALS RICHTUNGSFORDERUNG

DIE ERSTEN SCHRITTE ZUR REALISIERUNG

WIR TRETEN FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN EIN

- ❖ im Sinne eines Rechts auf soziale Sicherheit
- ❖ und in der Überzeugung, damit sowohl die individuelle Wahlfreiheit in der Lebensführung als auch den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu bestärken.

„In Freiheit tätig sein“ ist unsere Vision einer Gesellschaft mit Grundeinkommen. Das heißt: Nicht jeden Job um jeden Preis annehmen zu müssen, weil alle Lohnabhängigen eine deutlich gestärkte Verhandlungsposition haben; selbst entscheiden zu können, in welchem Ausmaß welcher Art von Tätigkeit oder Arbeit nachgegangen wird; frei zwischen Erwerbsarbeit und anderer Arbeit kombinieren zu können - das entspricht unserem Menschen- und Gesellschaftsbild. Wir gehen davon aus, dass der Mensch fähig ist, verantwortlich mit zusätzlichen Freiheitsgraden umzugehen. Auch lässt sich nicht allein durch den Markt entscheiden, welche Art von Arbeit gesellschaftlich wertvoll ist und welche nicht. Über den Markt sind viele Arbeiten nicht organisierbar und finden keine entsprechende gesellschaftliche Realisierungschance bzw. Anerkennung. Es geht nicht bloß um Armutsbekämpfung, sondern um die materielle Absicherung von Teilhabechancen, um gelebte Menschenwürde und selbstbestimmte Lebensentwürfe. „In Freiheit tätig sein“ ist ein Programm, das auf Zukunft gerichtet ist und davon ausgeht, dass die Gesellschaft fähig ist, sich im Lauf der Geschichte immer wieder radikal zu reformieren und zum Besseren weiterzuentwickeln. Durch ein bedingungsloses Grundeinkommen werden diesbezüglich sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Freiräume eröffnet.

Dass, in einer reichen Gesellschaft wie der österreichischen, immer mehr Männer und Frauen über kein existenzsicherndes Einkommen verfügen, ob aus Erwerbsarbeit oder in der Erwerbsarbeitslosigkeit, ist ein Skandal. Entgegen der Vorstellung, dass die erwerbslosen Männer und Frauen selber Schuld an dieser Situation seien, gehen wir davon aus, dass der technologische Wandel nicht ausreichend menschenwürdige Arbeitsplätze mit existenzsichernden Einkommen schafft. Dies vermag aber auch keine Politik, die glaubt, mit Wirtschaftswachstum gegensteuern zu können. Neue und gute Arbeitsplätze sollen geschaffen werden. Es geht aber nicht um ein Konzept „Erwerbsarbeit um jeden Preis“. Vielmehr geht es um die Frage, wie der gesellschaftliche Modus sein soll, der allen Menschen ihren Anteil am gesellschaftlichen Reichtum sichert, wenn Erwerbsarbeit alleine diese Funktion nicht mehr hat und auch nicht mehr haben soll.

Grundeinkommen wird zusehends auch in Ländern des Südens diskutiert. Die reichen Länder wie Österreich haben eine globale Verantwortung. Ziel muss es daher sein, die Zukunft der sozi-

alen Sicherheit hier zu gewährleisten und einen adäquaten Beitrag für die ärmeren Länder und deren Entwicklung zu leisten sowie entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen (z.B. durch die Besteuerung von Devisentransaktionen). Die ersten Schritte in Richtung Grundeinkommen können kurzfristig unternommen werden. Weichenstellungen für DIE Innovation der sozialen Systeme Europas im 21. Jahrhundert sind möglich!

RICHTUNGSFORDERUNG

Im Sinne dieses Richtungswechsels treten wir für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein und wollen zur politischen Umsetzung dieser RICHTUNGSFORDERUNG beitragen. Von anderen Modellen der Grundsicherung unterscheidet sich unsere Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen durch die Kriterien: **Bedingungslosigkeit, Universalität, Personenbezogenheit, Existenzsicherung.**

KRITERIEN

Bedingungslos soll die von uns geforderte Grundsicherung deshalb sein, weil wir in einem Grundeinkommen ein BürgerInnenrecht sehen, das nicht von Bedingungen (Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechterrollenkonformes Verhalten) abhängig gemacht werden kann.

Universell soll das Grundeinkommen sein, weil es nicht diskriminierend sein soll. Es soll also jeder und jedem zugute kommen, der/die auf Dauer in einem bestimmten Land lebt. In der Festsetzung der Höhe des Grundeinkommens unterscheiden wir zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen.

Personenbezogen. Als BürgerInnenrecht steht Grundeinkommen einer jeden Person zu und darf nicht abhängig gemacht werden von der Einkommens- oder Vermögenssituation eines Familienmitgliedes oder einer MitbewohnerIn.

Existenzsichernd. Grundeinkommen soll eine echte Teilhabe (materiell, sozial, kulturell) am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Daher muss es auch in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden.

ABGRENZUNG ZU BEDARFSORIENTIERTER GRUNDSICHERUNG

Modelle der bedarfsorientierten Grundsicherung wären zweifellos armutsbekämpfend, tragen aber nicht zu einer grundlegenden Neuverteilung von Erwerbsarbeit, bzw. von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit und der Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabechancen für alle bei. Der wesentliche Unterschied zu einem bedingungslosen Grundeinkommen besteht bei der bedarfsorientierten Grundsicherung in der Beweislast der Antragstellerin / des Antragstellers zu zeigen, dass er/sie alles unternommen hat, selber eine Erwerbsarbeit oder ein entsprechendes Einkommen zu erwirtschaften und in den Kontrollkosten, die es verursacht, dies zu überprüfen.

Weiters bedeutet bedarfsorientierte Grundsicherung, dass Erwerbsarbeit die höchste gesellschaftliche Anerkennung zugesprochen wird und nur sie als Lebensgrundlage im kapitalistischen System legitimiert ist.

Damit verbunden sind Prüfungen und Eingriffe in die persönliche Freiheit, eine Ökonomisierung von Lebensentwürfen und damit ein einseitiges Verantwortungsverständnis. Dem liegt ein Wirtschaftsverständnis zugrunde, das den Blick nur auf die monetären Größen wirft, aber alle Voraussetzungen für das Wirtschaften, die im nicht-monetären Bereich liegen, ignoriert.

Von einem Positionspapier wie diesem wird erwartet, dass es

Vorschläge für die Höhe des angestrebten Grundeinkommensniveaus enthält. Unserem Verständnis nach braucht die Festsetzung des Grundeinkommensniveaus einen intensiven politischen Prozess. Grundeinkommen darf weder durch die Privatisierung von Infrastruktur (Verkehr, Kinderbetreuung, Bildungssystem, Wohnen, u.a.) noch durch die Aushöhlung der umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme unterlaufen werden.

In dem Wissen um die Angreifbarkeit konkreter Zahlen haben wir uns dennoch für die Nennung einer Bezugsgröße entschieden. Demnach könnte das Niveau des Grundeinkommens schrittweise an jene Summe herangeführt werden, die laut Sozialbericht 2003-2004 als "leichte Armutsgefährdung" gilt und derzeit bei 70% des Medianeinkommens liegt (derzeit etwa Euro 900, 12mal/jährlich). Da die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens einen Paradigmenwechsel darstellt und einige Veränderungen erfordert, halten wir ein schrittweises Vorgehen für sinnvoll.

Unser Netzwerk möchte einen konkreten Beitrag leisten, das bestehende System sozialer Sicherung zu einem Grundeinkommens-System umzubauen. Auf dem Weg dorthin fordern wir, folgende erste Schritte in Österreich konkret zu diskutieren und umzusetzen:

AUF DEM WEG ZUM GRUNDEINKOMMEN

1) Erste konkrete Schritte

- a) Einheitliche Mindesthöhe für alle der Existenzsicherung dienenden Transfer- und Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Mindestrenten, Studienbeihilfe) entsprechend der Höhe des halben Paarsatzes der Ausgleichszulage (derzeit etwa Euro 620, 12mal/jährlich)
- b) Personenbezogener Auszahlungsmodus
- c) Anhebung der Familienleistungen auf ein existenzsicherndes Niveau für Kinder / Jugendliche als Maßnahme gegen Kinderarmut
- d) Hilfe in besonderen Lebenslagen und für außergewöhnliche Belastungen (schwere Erkrankung, Behinderung, Scheidung,....) durch pauschale Transfers
- e) Ersatzlose Streichung der derzeitigen gesetzlichen Möglichkeit, Sperren des Bezuges des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe zu verhängen; Freiwilligkeitsprinzip bei Kursbesuchen des Arbeitsmarktservice
- f) Kostenlose budgetfinanzierte Kranken- und Unfallversicherung für alle, die bisher nicht versichert sind

2) Steuersystem aus- und umgestalten

Reformen im Steuersystem sind eine entscheidende Voraussetzung für die Einführung des Grundeinkommens.

- a) Besteuerung menschlicher Arbeitskraft verringern, die Besteuerung von Wertschöpfung und Ressourcenverbrauch erhöhen (Öko-soziale Steuerreform)
- b) Erhöhte Besteuerung von Geld- und Besitzvermögen; Besteuerung von großen Erbschaften
- c) Allgemeine Steuerveranlagung als Grundlage für individuelle, auszahlbare Steuergutschriften (Negativsteuer)
- d) AlleinverdienerInnenabsetzbetrag abschaffen, AlleinerzieherInnenabsetzbetrag beibehalten und erhöhen
- e) Abwägung der Vorteile von Reformen der Mehrwert-, Konsum- und anderer Massensteuern (hohe Ergiebigkeit und leichte Verwaltung) gegen die Nachteile solcher Maßnahmen (Entlastung der besser Verdienenden zu Lasten der Einkommensschwachen)

WIEN, IM MAI 2006

NETZWERK GRUNDEINKOMMEN UND SOZIALER ZUSAMMENHALT
AUSTRIAN MEMBER OF BASIC INCOME EARTH NETWORK